Entwicklungsziele und Maßnahmen

Schwerpunkte zur Umsetzung der Ziele und Maßnahmen

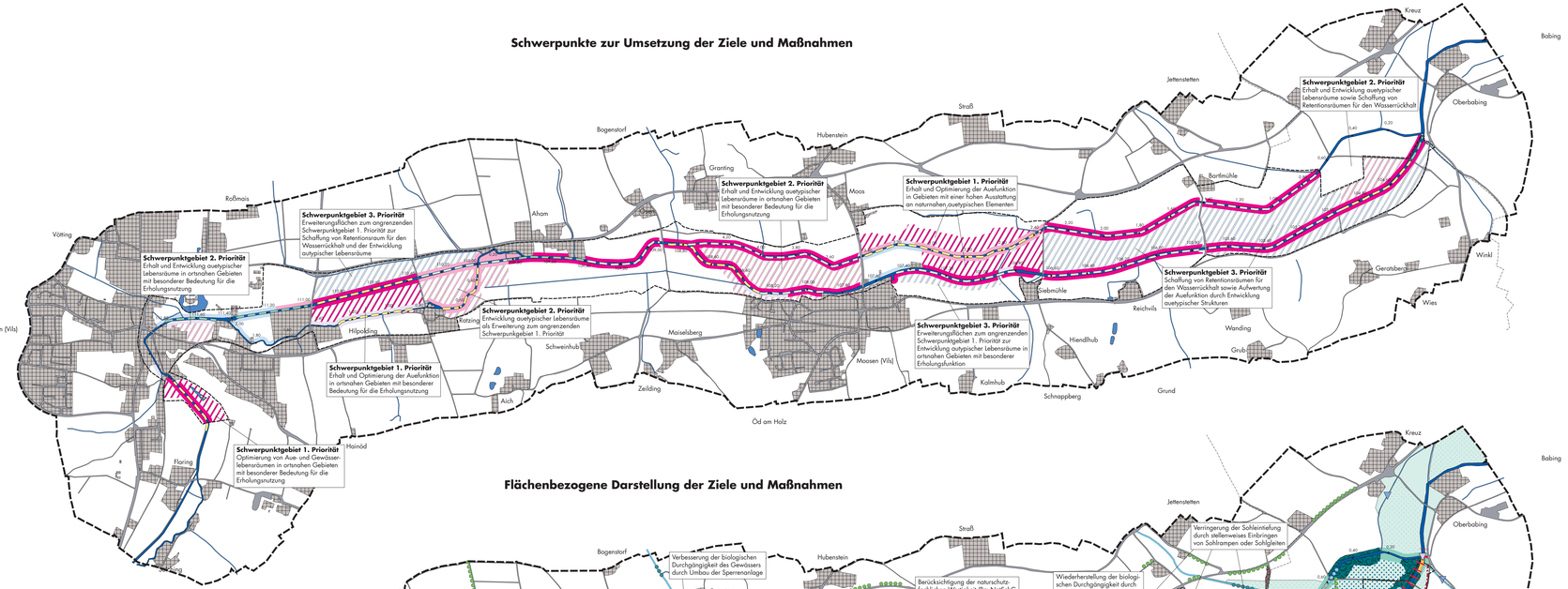

Flächenbezogene Darstellung der Ziele und Maßnahmen

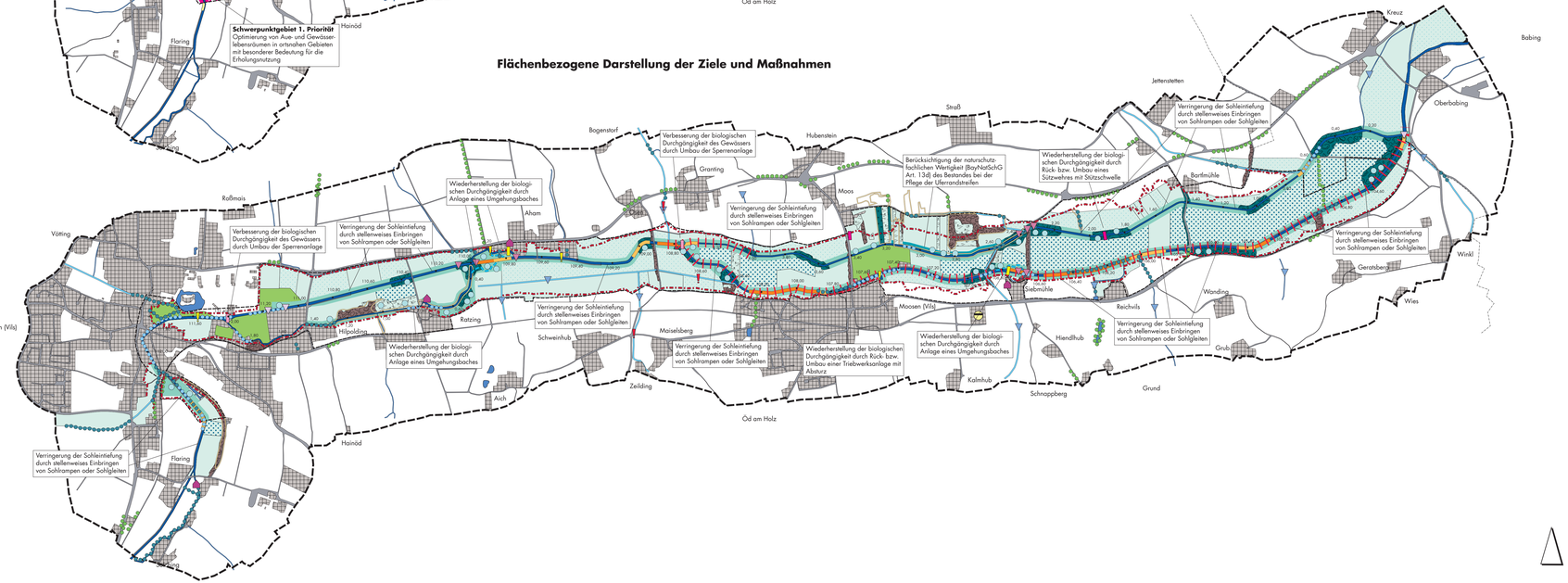

LEGENDE

Ziele und Maßnahmen am Gewässer

Schwerpunkte zur Förderung der Gewässerdynamik

- Vordringliche Förderung der Gewässerdynamik durch Einbringen von Buhnen, Störstrukturen, Gewässeraufweitungen etc. (1. Priorität)
- Förderung der Gewässerdynamik durch Einbringen von Buhnen, Störstrukturen, Gewässeraufweitungen etc. (2. Priorität)
- Förderung der Gewässerdynamik durch Zulassen von Eigenentwicklung, Verzicht auf Stabilisierungsmaßnahmen

Vorrangige Verbesserung der Gewässerqualität von Gewässerabschnitten mit Gewässergüte III bis IV
Überprüfung und ggf. Beseitigung von belastenden Einleitungen (z. B. gewerbliche Abwässer) innerhalb dieser Gewässerabschnitte

Reduktion von Beeinträchtigungen durch nicht durchlässige Querverbauungen

- Rückbau von Querverbauungen
- Verbesserung der Durchgängigkeit durch Umbau von Querverbauungen
- Verbesserung der Durchgängigkeit durch Anlage eines Umgehungsbaches
- Anlage eines Umgehungsbaches

Reduktion von Beeinträchtigungen durch Sohlverbauungen

- Umbau geschlossener Sohlverbauungen in offene Verbauungen wo möglich
- Verzicht auf Unterhaltungsmaßnahmen soweit möglich

Reduktion von Beeinträchtigungen durch Uferverbauungen

- Rückbau von Uferverbauungen
- Verzicht auf Unterhaltungsmaßnahmen

Ziele und Maßnahmen am Ufer

Schwerpunkte zur Anlage von Uferstreifen mit einer Breite von 20 m

- Vorrangige Anlage von Uferstreifen an Gewässerabschnitten mit beidseits überwiegend ackerbaulicher Nutzung (1. Priorität)
- Anlage von Uferstreifen an Gewässerabschnitten mit intensiver Grünlandnutzung oder ackerbaulicher Nutzung (2. Priorität)
- Nachrangige Anlage von Uferstreifen an Gewässerabschnitten mit beidseits überwiegend extensiver bzw. fehlender Nutzung (3. Priorität)
- Empfehlung zur Anlage von Uferstreifen zum Gewässerschutz auf gemeindeeigenen Flächen

Entwicklungsmaßnahmen in den Uferstreifen

- Entwicklung auwaldartiger Bestände durch Zulassen von Sukzession, Verzicht auf Ufersicherungen
- Zulassen einer natürlichen Sukzession, Offenhaltung von Teilabschnitten (ca. 30 %) durch Mahd alle 3 - 5 Jahre, Verzicht auf Ufersicherungen
- Extensive Grünlandnutzung eines Uferrandstreifens von ca. 20 m Breite durch abschnittsweise 1 - 2 malige Mahd im Jahr in naturschutzfachlich hochwertigen Uferabschnitten (BayNatSchG Art. 13d), Verzicht auf Ufersicherungen
- Erhalt von Ufergehölzen
- Umwandlung nicht standortgerechter oder strukturarmer Ufergehölze in naturnahe Bestände

Ziele und Maßnahmen innerhalb der Aue

Schwerpunkte zur Umsetzung von Maßnahmen innerhalb des Überschwemmungsgebietes (HQ 100)

1. Priorität: Optimierung von Aue- und Gewässerlebensräumen durch Strukturanreicherung in ortsnahen Gebieten mit besonderer Bedeutung für die Erholungsnutzung; Erhalt und Optimierung der Auefunktion in Gebieten mit einer hohen Ausstattung an naturnahen auetypischen Elementen; Schaffung von Retentionsräumen für den Wasserrückhalt
2. Priorität: Erhalt und Entwicklung von auetypischen Lebensräumen, insbesondere Erweiterungsflächen der Gebiete mit Priorität 1; Schaffung von Retentionsräumen für den Wasserrückhalt
3. Priorität: Schaffung von Retentionsräumen für den Wasserrückhalt; Entwicklung von auetypischen Lebensräumen

Entwicklungsmaßnahmen im Überschwemmungsgebiet (HQ 100)

- Erhalt des Hochwasserrückhaltevolumens durch Verzicht auf weitere Bebauung innerhalb des Überschwemmungsgebietes (HQ 100)
- Erhalt naturschutzfachlich bedeutsamer Lebensräume in der Aue
- Erhalt naturnaher Gehölzbestände
- Umwandlung nicht standortgerechter Gehölzstrukturen in naturnahe, strukturreiche, naturnahe Gehölzbestände
- Erhalt von auetypischen Strukturelementen und extensiv genutztem Feuchtgrünland
- Erhalt und nach Möglichkeit Extensivierung der Grünlandnutzung
- Vorrangige Umwandlung von Acker in Grünland (1. Priorität)
- Mittel- bis langfristige Umwandlung von Acker in Grünland (2. Priorität)
- Anlage von Uferschutzstreifen im Bereich von Park- und Freizeitanlagen, Verzicht auf Düngung und Pestizideinsatz
- Erhalt von Streuobstbeständen, nach Möglichkeit Extensivierung der Grünlandnutzung im Unterwuchs
- Wiederherstellung auetypischer Gewässerlebensräume, z. B. durch Neuanlage von Senken, Seigen und Kleingewässern in der Aue

Ziele und Maßnahmen an Seitengewässern (Zuständigkeit: Gemeinden)

- Naturnahe Umgestaltung von Seitengewässern
- Überprüfung der Gewässerqualität von Seitengewässern; Verbesserung der Gewässergüte der Vils durch Verbesserung der Gewässerqualität belasteter Seitengewässer
- Überprüfung von Einleitungen und ggf. Unterbindung belasteter Einleitungen in die Vils
- Verbesserung der Gewässerqualität und Reduzierung der Schwebstoffführung durch Anlage von Pufferstreifen und Extensivierung der Nutzung im Einzugsgebiet

Sonstiges

- Große Vils, Große Vils Flutkanal, Kleine Vils
- Nebengewässer
- Stillgewässer
- 65,64 Fluss-Kilometer
- Mühle / Wasserkraftanlage
- Kläranlage
- lineare Gehölzstrukturen
- Siedlungen
- Straßen und Wege
- Landkreisgrenze
- Grenze Untersuchungsgebiet, innerere Betrachtungsraum
- Grenze Untersuchungsgebiet, äußerere Betrachtungsraum

Wasserwirtschaftsamt Freising

VILS

PAN

PAN Planungbüro für angewandten Naturschutz GmbH
Rosenkavalierplatz 10, 81925 München
Tel. 089/91 90 40, Fax 089/91 90 41 00
info@pan-gmbh.com, www.pan-gmbh.com

Gewässerentwicklungsplanung Vils Fkm 104,3 bis 112,4	Anlage: 5
Landkreis: Erding Gemeinde: Taufkirchen	Plan-Nr.: 4
Maßstab: 1 : 10.000 Entwicklungsziele und Maßnahmen	Ausgabe vom Ersatz für Ursprung
Entwurfsverfasser:	Datum, Name
	entw. Juni 2006, Jeuther
	gez.
Datum / Unterschrift	gepr.